

FrontLine SIX x-clear AG

Implementierung eines neuen Trade Identifier durch Euronext Oslo (Oslo Bors)

1.0 Überblick

Euronext hat im 4. Quartal 2022 ein neues Feld – «Trade Unique Identifier» (TUI) – für alle Euronext-Märkte eingeführt, damit Transaktionen eine eindeutige Kennung erhalten. Die vollständige Implementierung gegenüber den CCPs ist für Juli 2023 geplant. Nach der vollständigen Implementierung wird die TUI den bisherigen «Trading Venue Transaction Identification Code» (TVTIC) gegenüber den CCPs und damit auch in den CCP-Reports gegenüber ihren Members ersetzen. SIX x-clear AG (SIX x-clear) unterstützt diese Änderung für die Trade-Flows an der Oslo Bors und ermöglicht den Members bei Bedarf Tests. Euronext hat darum gebeten, alle Tests bis zum 30. Juni abzuschliessen, damit genügend Zeit für allfällige Anpassungen bleibt

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

17. Juli 2023

3.0 Auswirkung auf die Members

Members, die an der Oslo Bors aktiv sind, erhalten in den entsprechenden Reports von SIX x-clear anstelle der bisherigen Transaktionsreferenz die TUI. Die Verarbeitung der Abschlüsse bei SIX x-clear bleibt unverändert, da die Transaktionsreferenzen den Members genau so gemeldet werden, wie sie SIX x-clear von den Handelsplattformen erhält.

4.0 Details

Nähere Informationen über das Format der TUI und den Zeitplan für die Implementierung können bei Euronext angefordert werden.

Das Testteam von SIX x-clear steht den Members für den notwendigen Support zur Verfügung. Da es jedoch keine strukturelle Änderung der SIX x-clear Member Reports und keine Änderung bei der Verarbeitung der Referenzen gibt, sind Tests für Members aus Sicht der CCP nicht obligatorisch.

5.0 Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von Securities Services unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > SIX SIS > Kontaktliste von SIX SIS.

FrontLine SIX x-clear AG

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.